



Straßburg, den 8.3.2022  
COM(2022) 107 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Europäische Solidarität mit Flüchtlingen und den Menschen, die vor dem Krieg in der  
Ukraine fliehen**

## 1. SOLIDARITÄT EUROPAS MIT DER UKRAINE

Die grundlose militärische Aggression und Invasion Russlands in der Ukraine hat die Welt schockiert. Die weltweite Verurteilung wurde von der überwältigenden Mehrheit der Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen bestätigt<sup>1</sup>. Russland hat die regelbasierte internationale Ordnung über den Haufen geworfen, und sein Vorgehen zielt darauf ab, die europäische Sicherheitsarchitektur zu destabilisieren. Rücksichtslose Angriffe auf Zivilisten haben zahlreiche Todesopfer gefordert, unzählige Familien ins Unglück gestürzt und friedliche Gemeinschaften zerstört. Die Entschlossenheit der ukrainischen Bevölkerung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Demokratie und die Integrität ihres Landes zu verteidigen, ist bemerkenswert.

Die EU, ihre Mitgliedstaaten und ihre Partner haben sowohl die vorangegangenen Bemühungen zur Vermeidung von Blutvergießen angeführt, als auch nach dem Beginn von Putins Angriff auf die souveräne und friedliche Nation der Ukraine die Verhängung beispielloser Sanktionen gegen die Russische Föderation und Belarus federführend vorangetrieben<sup>2</sup>. Gleichzeitig kam es zu weltweiten Bekundungen von Abscheu und Entsetzen über die frappierende Missachtung von Menschenleben, der Menschenrechte, des Völkerrechts und der Werte, die für uns ein hohes Gut sind.

Diese Kombination aus einhelliger und umfassender Unterstützung durch die EU und ermutigender Solidarität der Menschen in Europa schlägt sich auch in der Hilfe für die Menschen nieder, die vor diesem Krieg fliehen. Die Zahl der Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und die Ukraine verlassen mussten, geht mittlerweile in die Millionen und steigt von Stunde zu Stunde. Die EU führt die Bemühungen an, den Opfern des Angriffs direkte humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. Die bemerkenswerten Anstrengungen der Mitgliedstaaten, die dem größten Flüchtlingsdruck ausgesetzt sind, werden von der EU durch die unmittelbare Bereitstellung von Unterkünften, Nahrungsmitteln und Gesundheitsversorgung sowie dadurch unterstützt, dass den Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, in einem beispiellosen Vorgang vorübergehender Schutz mit einem klaren Status gewährt wird.

Diese entschlossene politische Reaktion entfaltet dank des persönlichen Mitgefühls von Millionen von Menschen in Europa angesichts der Not der Flüchtlinge<sup>3</sup> eine umso größere Wirkung. Sei es die Bereitschaft von Familien, Flüchtlinge bei sich zu Hause aufzunehmen, die Bereitschaft von Gemeinschaften, Nahrungsmittel und Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die Bereitschaft von Unternehmen, Dienstleistungen und Arbeitsplätze anzubieten, oder die Bereitschaft von Menschen in der gesamten EU und darüber hinaus, Sachspenden und Unterstützung bereitzustellen – all dies sind gelebte Demonstrationen der europäischen Werte. Dies zeigt, dass wir auf den Rückhalt der Menschen bauen können, wenn es darum geht, die stetig wachsende Flüchtlingskrise zu bewältigen und den Flüchtlingen nach dem Trauma des Krieges Stabilität zu bieten. Die Kommission wird auf der Europa-Website Informationen bereitstellen, sodass Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure des Privatsektors

---

<sup>1</sup> Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. März 2022, mit der Russland aufgefordert wurde, all seine Streitkräfte unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus der Ukraine abzuziehen.

<sup>2</sup> Zwischen dem 23. Februar und dem 2. März 2022 wurden drei aufeinander aufbauende Sanktionspakete verabschiedet.

<sup>3</sup> Der Begriff „Flüchtling“ hat für die Zwecke dieser Mitteilung eine weiter gefasste Bedeutung als in der Genfer Konvention und im EU-Asyl-Besitzstand.

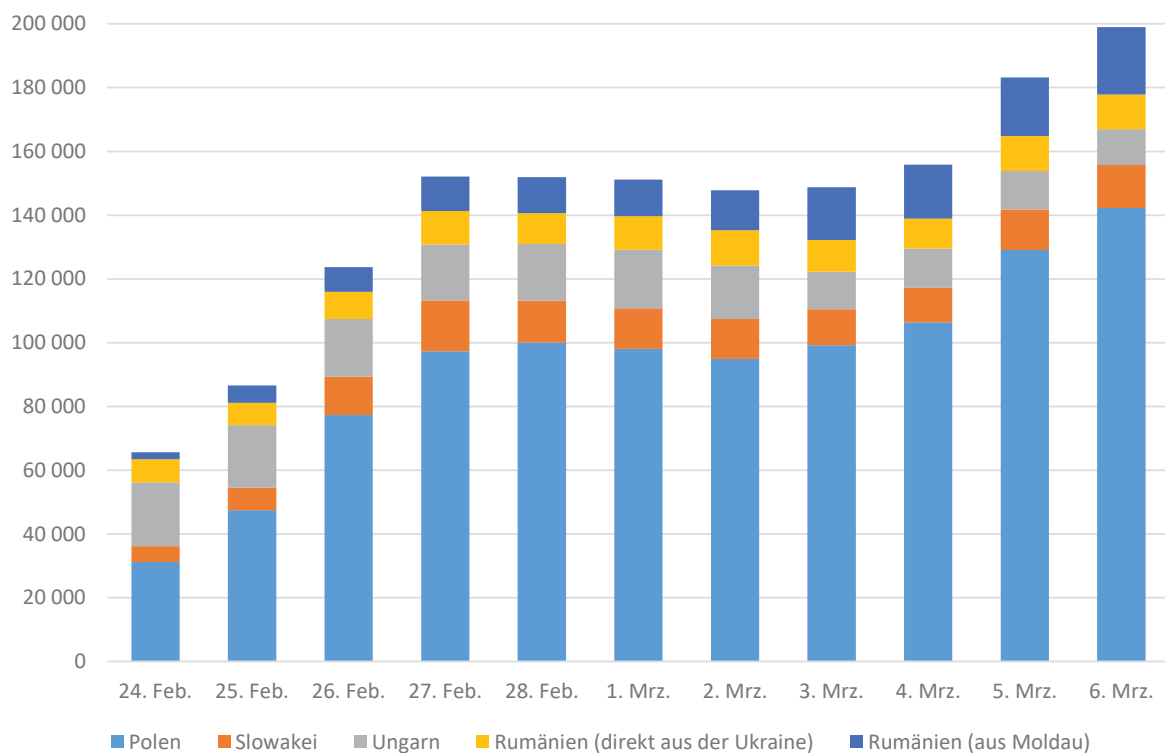
sich vergewissern können, dass ihre Unterstützung für Kriegsflüchtlinge über vertrauenswürdige Organisationen erfolgt und tatsächliche Bedürfnisse deckt.<sup>4</sup> Außerdem müssen hochwertige Informationen bereitgestellt werden, um gegen Desinformation vorzugehen, die darauf abzielt, die Solidarität Europas zu untergraben.

*Die EU wird die bedürftigen Menschen nicht im Stich lassen. Wir werden unsere Werte in Taten umsetzen und all jene Menschen, die angesichts der russischen Aggression geflohen sind, mit Respekt und Menschlichkeit aufnehmen. Wir werden unsere Anstrengungen zur wirksamen Bereitstellung humanitärer Soforthilfe weiter erhöhen. Die EU kann die mit einer enormen Zahl ankommender Flüchtlinge verbundene Herausforderung in den kommenden Monaten nur dann bewältigen, wenn wir die Solidarität zum Motto der Stunde erklären.*

## AKTUELLE LAGE

- Bis zum 6. März 2022 haben 1,8 Millionen Menschen auf der Flucht vor dem Krieg die Ukraine verlassen.
- Polen, Ungarn, die Slowakei und Rumänien verzeichnen Tag für Tag eine riesige Zahl von Neuankömmlingen.

*Neuankömmlinge in Polen, Ungarn, der Slowakei und Rumänien*



- Zusätzlich zu den Neuankömmlingen in unmittelbaren Nachbarländern der Ukraine treffen auch Menschen **in anderen Mitgliedstaaten** ein: Einige Mitgliedstaaten haben Schätzungen dazu vorgelegt (z. B. Tschechien: 100 000; Bulgarien: über 40 000; Italien: über 17 000), wobei diese Zahlen jedoch Veränderungen unterworfen sind, weil viele

<sup>4</sup> Eine Aufstellung der Organisationen, die humanitäre Hilfe in der Ukraine leisten, kann abgerufen werden unter [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/eu-solidarity-ukraine\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/eu-solidarity-ukraine_de).

Menschen in andere Mitgliedstaaten weiterreisen.

- Rund vier Fünftel der Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, sind Staatsangehörige der Ukraine. Neben zurückkehrenden EU-Bürgerinnen und Bürgern sind zudem auch indische, nigerianische und türkische **Staatsangehörige** vertreten.
- Es sind tägliche Schwankungen und gelegentliche Überlastungen **an der Grenze zwischen der Ukraine und der EU** festzustellen, wobei Frontex für die meisten Grenzübergänge auf EU-Seite Wartezeiten von etwa einer Stunde meldet (Stand: 6. März). Auf ukrainischer Seite treten nach wie vor größere Wartezeiten auf, die sich allerdings verringert haben.
- Die **Aufnahmekapazitäten** sind zurzeit ausreichend, weil viele Neuankömmlinge umgehend zu Familienangehörigen oder Freunden weiterreisen. Polen, Rumänien, Ungarn und die Slowakei melden nach wie vor verfügbare Kapazitäten.
- Zwischen dem **28. Februar und dem 6. März** stellten ukrainische Staatsangehörige **8467 Asylanträge in EU+-Ländern**<sup>5</sup>. 39 % der Anträge wurden in den vier an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten gestellt.

## 2. HUMANITÄRE HILFE

Die humanitäre Katastrophe in der Ukraine nimmt immer größere Ausmaße an. Ein solches Ausmaß an Zerstörung und Vertreibung hat es in Europa seit den finstersten Zeiten des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr gegeben. Die EU unternimmt enorme Anstrengungen, um humanitäre Soforthilfe zu leisten, indem sie Hand in Hand mit den Mitgliedstaaten, Hilfsorganisationen und Verbündeten der internationalen Gemeinschaft arbeitet. Für die Bewältigung der humanitären Folgen dieses tragischen Krieges sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ukraine werden mindestens 500 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt bereitgestellt.

Der Ukraine selbst leistet die EU umfangreiche Unterstützung zur Bewältigung der Krise, unter anderem durch makrofinanzielle Soforthilfe in Höhe von 1,2 Mrd. EUR in Form von Darlehen sowie zusätzliche Budgethilfe in Höhe von 120 Mio. EUR. Darüber hinaus hat die Europäische Investitionsbank mit Zustimmung der Europäischen Kommission die sofortige Umwidmung von Darlehen in Höhe von 668 Mio. EUR als Liquiditätshilfe für ukrainische Behörden angekündigt. Außerdem wird die Unterstützung für wichtige zivilgesellschaftliche Partner in der Ukraine fortgesetzt.

### *Die humanitäre Katastrophe in der Ukraine ...*

Die Zahl der zivilen Opfer in der Ukraine nimmt Tag für Tag zu. Selbst viele der Menschen, die sich vor den Angriffen in Sicherheit bringen, sind aufgrund der Beschädigung von Wohngebäuden und der Beeinträchtigung der Wasser- und Stromversorgung realen Gefahren ausgesetzt. Die Kampfhandlungen erschweren zunehmend die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Krankenhäuser, die kritische Versorgungsleistungen bereitstellen, sind mit ständigen Stromausfällen konfrontiert, und sowohl Krankenwagen als auch medizinisches Personal laufen wegen der Kampfhandlungen Gefahr, getroffen zu werden. Im Zuge der Ausbreitung des Krieges wird es für die Hilfsorganisationen immer schwieriger, die Bedürftigen mit den benötigten Hilfsgütern zu versorgen.

---

<sup>5</sup> Aufgrund von Verzögerungen bei der Registrierung und Meldung könnte die tatsächliche Gesamtzahl unter Umständen höher sein.

### ***... erfordert Zugang für humanitäre Hilfe***

Der Krieg darf nicht verhindern, dass bedürftige Menschen Hilfe erhalten. Dringend benötigte humanitäre Hilfe muss alle Teile der Ukraine erreichen können. Zudem müssen Zivilisten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit die Möglichkeit erhalten, unter Belagerung stehende Städte zu verlassen. Deshalb muss dringend der Zugang für humanitäre Hilfe sichergestellt werden, etwa durch die Einrichtung humanitärer Korridore. Nach dem humanitären Völkerrecht sind Konfliktparteien rechtlich verpflichtet, einen sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Helfer und Hilfsgüter zu gewährleisten. Die EU wird weiterhin mit internationalen Organisationen und Partnern darauf hinarbeiten, den Zugang zu gewährleisten und so bald wie möglich funktionierende humanitäre Korridore einzurichten.

### ***Die Unterstützung aus den ersten EU-Paketen trifft ein ...***

Die humanitäre Soforthilfe der EU im Rahmen des Pakets von 85 Mio. EUR für die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Menschen ist angelaufen. So sollen Nahrungsmittel, Wasser, Medikamente, Gesundheitsversorgung, Unterkünfte und Schutz bereitgestellt werden. Außerdem stellt die EU 5 Mio. EUR zur Deckung des Grundbedarfs der Flüchtlinge in Moldau zur Verfügung. Gleichzeitig arbeiten die 27 Mitgliedstaaten daran, im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM) Hilfsgüter im Umfang von mehr als 100 Mio. EUR bereitzustellen. Die ersten Lieferungen haben bereits Bedürftige in der Ukraine erreicht: insgesamt mehr als 4 Millionen Güter, darunter Fahrzeuge, Medikits, Zelte, Decken und Schlafsäcke. Medizinische Spezialausrüstung wie Beatmungsgeräte und Sauerstoff aus der strategische Reserve von *rescEU* sind auf dem Weg.

### ***... und muss unter schwierigen Umständen den Bedürftigen bereitgestellt werden***

Die EU arbeitet mit den Vereinten Nationen, dem Roten Kreuz und internationalen nichtstaatlichen Organisationen zusammen, um möglichst rasch humanitäre Hilfe bereitzustellen. Die Kommission steht in ständigem Kontakt mit den ukrainischen Behörden, um die Beförderung von Hilfsgütern in die Ukraine zu unterstützen. Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union beschleunigt die Kommission die Bereitstellung von Hilfe für die Ukraine über Drehkreuze in Polen, der Slowakei und Rumänien.

### ***Unterstützung der Mitgliedstaaten, die dem größten Druck ausgesetzt sind, ...***

Im Rahmen von Besuchen vor Ort haben sich einige Kommissionsmitglieder<sup>6</sup> persönlich ein Bild von den überaus umfangreichen Hilfsprogrammen Polens, der Slowakei, Ungarns und Rumäniens sowie von der Unterstützung der benachbarten Republik Moldau für die an ihren Grenzen eintreffenden Flüchtlinge gemacht. Diese Unterstützung sowie das Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft der europäischen Bevölkerung haben dazu beigetragen, dass Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Trauma der Flucht aus ihrer Heimat wieder Halt gefunden haben.

### ***... gepaart mit direkter Unterstützung der Solidaritätsanstrengungen***

Diese Anstrengungen müssen umfassend von der EU unterstützt werden. Polen und die Slowakei haben das Katastrophenschutzverfahren der Union aktiviert und erhalten bereits erste Unterstützung in Form von Unterkünften und medizinischer Hilfe. Angesichts der hohen Zahl an Neuankömmlingen bestehen spezifische gesundheitliche Herausforderungen. Zudem sollten bei der Ankunft grundlegende Gesundheitskontrollen durchgeführt werden. Unter den Neuankömmlingen können Verwundete oder Menschen mit chronischen

---

<sup>6</sup> Präsidentin von der Leyen, HR/VP Borrell, Vizepräsident Schinas, Vizepräsidentin Šuica sowie die Kommissionsmitglieder Johansson, Lenarčič, Várhelyi und Kyriakides.

Erkrankungen sein, die umgehend medizinische Hilfe benötigen. Darüber hinaus stellt COVID-19 nach wie vor eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Kommission und ihre Agenturen arbeiten intensiv mit den Mitgliedstaaten zusammen, um den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medikamenten zu gewährleisten, den Bedarf zu ermitteln und in angemessenem Umfang operative Hilfe unter anderem mit Blick auf Krankenhausbetten, chirurgische Kapazitäten zur Behandlung von Verbrennungen sowie Krankentransporte bereitzustellen.

In dieser Situation, in der die Mitgliedstaaten unter Umständen sehr rasch Unterkünfte, Hilfsgüter und Dienstleistungen bereitstellen müssen, können die Vorschriften für die dringende Vergabe öffentlicher Aufträge wie während der Migrationskrise 2015-2016 und der COVID-19-Pandemie<sup>7</sup> angewendet werden.

Die Mitgliedstaaten können über ihre nationalen Programme für den Bereich Inneres für den Zeitraum 2014-2020 weiterhin unverzüglich EU-Mittel abrufen, etwa für Unterkünfte, Lebensmittel und Gesundheitsversorgung sowie für zusätzliches Personal. Die Kommission wird dafür sorgen, dass die vorhandenen Mittel leicht und rasch verfügbar sind und vollständig in Anspruch genommen werden können. Die Kommission schlägt vor, den Durchführungszeitraum dieser Instrumente<sup>8</sup> zu verlängern, um den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität einzuräumen. Wenn die Verlängerung vom Europäischen Parlament und vom Rat rasch gebilligt wird, kann zusätzliche Unterstützung im Umfang von 420 Mio. EUR bereitgestellt werden. Parallel dazu werden die im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027 bereitgestellten Soforthilfen darauf ausgerichtet, die betroffenen Mitgliedstaaten zu unterstützen.

### **3. DIE HERAUSFORDERUNG AN DER GRENZE**

Durch die Krise entsteht ein extremer Druck auf die EU-Grenze zur Ukraine. Die ankommenden Menschen müssen registriert werden. Sie müssen Hilfe erhalten, damit ihre unmittelbaren Bedürfnisse gestillt werden können, und sie müssen sicher an ihren nächsten Zufluchtsort gebracht werden. Dies muss schnell geschehen. Gleichzeitig müssen die Wahrung der öffentlichen Ordnung und die Durchführung unabdingbarer Sicherheitskontrollen gewährleistet sein. Die EU trägt die gemeinsame Verantwortung für ihre gemeinsame Grenze und unterstützt daher die Mitgliedstaaten, die diesem zusätzlichen Druck ausgesetzt sind.

#### *Unterstützung des Grenzmanagements in der Ukraine*

Ein erster Engpass an der Grenze ist auf die Überlastung auf der ukrainischen Seite zurückzuführen. Die Anwendung der Vorschriften wird den ukrainischen Grenzbehörden durch Personalmangel, Probleme mit den IT-Systemen und die große Zahl zurückgelassener Fahrzeuge erschwert. Die Ukraine versucht, die Ströme wirksam zu steuern, indem sie sie umlenkt und die Verfahren vereinfacht. Die Mitgliedstaaten und die EU arbeiten mit den ukrainischen Behörden zusammen, um die Behebung von Engpässen zu unterstützen. Besonders wichtig ist es, darauf hinzuwirken, dass Hilfslieferungen in die Ukraine ungehindert passieren können.

Die meisten Personen, die an den Grenzen zwischen der Ukraine und den Mitgliedstaaten ankommen, sind ukrainische Staatsangehörige. Diese Menschen können, wenn sie einen

---

<sup>7</sup> Mitteilungen vom 9. September 2015 (COM(2015) 454) und vom 1. April 2020 (C(2020) 2078).

<sup>8</sup> Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und Fonds für die innere Sicherheit.



biometrischen Reisepass haben, für einen Zeitraum von 90 Tagen visumfrei in die EU einreisen und sogar elektronische Einreisestellen nutzen, sodass keine Grenzschutzbeamten tätig werden müssen. Viele suchen bei Familienangehörigen und Freunden Zuflucht, und einige werden aus dem Land der ersten Einreise in andere Mitgliedstaaten weiterreisen, in denen sie Kontakte haben. Der Grenzübertritt zwischen Mitgliedstaaten muss so reibungslos wie möglich erfolgen. Allerdings gibt es viele verschiedene Gruppen von Einreisenden: zurückkehrende EU-Bürger, Personen, denen die Ukraine internationalen Schutz gewährt hat (z. B. viele vor dem Lukaschenko-Regime geflohene Belarussen), sowie Studierende und Arbeitnehmer aus aller Welt. Es ist von größter Bedeutung, dass diejenigen, die vor der Aggression Russlands in der Ukraine fliehen, ausnahmslos respektvoll behandelt und fürsorglich betreut werden.

### *... um sichere Ströme zu erhalten ...*

All diese Menschen benötigen eine besondere Behandlung. Die riesige Zahl von Neuankömmlingen – rund 100 000 Neuankömmlinge pro Tag allein an der polnischen Grenze – stellt die Mitgliedstaaten dabei vor große Herausforderungen. Die Mitgliedstaaten haben deshalb mehr Personal bereitgestellt und Verfahren gestrafft. Es geht darum, eine geordnete Einreise in die EU auf der Grundlage gemeinsamer Standards zu gewährleisten und die Grenze für Menschen offen zu halten, die aufgrund des in ihren Gebieten ausgetragenen bewaffneten Konflikts fliehen und möglicherweise aus humanitären Gründen oder zum Erhalt internationalen Schutzes in die EU gelangen müssen. Die Kommission hat bereits operative Leitlinien<sup>9</sup> bereitgestellt, um den Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten dabei zu helfen, die Einreisen effizient zu steuern und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit aufrechtzuerhalten. In diesen Leitlinien wird dargelegt, wie Instrumente wie Nothilfekorridore dazu beitragen können, die Hilfe für schutzbedürftige Personen zu beschleunigen, und wie einige Verfahren gestrafft werden können (z. B. vereinfachte Zollverfahren).

### *... durch finanzielle Unterstützung und EU-Agenturen*

Die EU stockt zudem die finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten im Rahmen des Instruments für Grenzmanagement und Visa auf, um das Grenzmanagement, z. B. die Identifizierung von Ankömmlingen, sowie die Erstaufnahme und die medizinische Versorgung zu unterstützen.

Darüber hinaus stellen die EU-Agenturen zusätzliches Personal und Know-how zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bereit. Die erste Gruppe von 49 Frontex-Mitarbeitern, die an den Grenzen zwischen der EU und der Ukraine und an der Grenze zu Moldau eingesetzt werden, wird durch 162 nach Rumänien entsandte Frontex-Mitarbeiter ergänzt. Frontex ist bereit, seine Unterstützung zu erhöhen und mehr als 2600 Beamte für die Grenzen zwischen der EU und der Ukraine bereitzustellen. Die Asylagentur der Europäischen Union EUAA ist bereit, die Überprüfung, die Registrierung, die Bereitstellung von Informationen und die Bearbeitung von Asylanträgen mit bis zu 130 Experten zu unterstützen. Europol leistet wesentliche Unterstützung durch Lagebeobachtung, unter anderem mit Blick auf die mögliche Präsenz ausländischer Kämpfer oder andere bekannte Sicherheitsbedrohungen. Europol ist in der Slowakei und in Polen vor Ort präsent und soll es in Kürze auch in Rumänien und Ungarn sein. Auch andere EU-Agenturen wie eu-LISA<sup>10</sup> und die Agentur der

<sup>9</sup> C(2022) 1404 final vom 2. März 2022.

<sup>10</sup> eu-LISA unterstützt die Mitgliedstaaten über IT-Systeme wie Eurodac und das Schengener Informationssystem bei der Registrierung und Überprüfung.

Europäischen Union für Grundrechte<sup>11</sup> haben ihre Arbeit rasch neu ausgerichtet, um die Mitgliedstaaten zu unterstützen.

### *... und Unterstützung der Nachbarländer*

Die Republik Moldau musste seit dem 24. Februar über 368 000 Einreisen abwickeln. Das Soforthilfepaket für Moldau und die Unterstützung des Landes im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union werden durch weitere Maßnahmen zur Bewältigung dieser sich wandelnden Situation flankiert. So wurden beispielsweise 15 Mio. EUR als Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt.

Die Kommission wird die sichere Durchreise und die Rückreise von Drittstaatsangehörigen aus Nachbarländern in ihre Herkunftsländer durch eine neue Maßnahme unterstützen, mit der operative Unterstützung und Hilfe für den Aufbau von Kapazitäten bereitgestellt werden soll. Sie wird zügig prüfen, ob die laufenden Projekte in Moldau verstärkt werden müssen, und wird gegebenenfalls auch über EU-Agenturen Unterstützung leisten.

## **4. DIE AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN UND VERTRIEBENEN IN DER EU**

In der derzeitigen Flüchtlingskrise muss die EU alle ihre Kapazitäten mobilisieren, um rasch und entschlossen zu handeln, damit sie einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung leisten kann. Diese Herausforderung wird sich in der gesamten EU stellen, und alle Mitgliedstaaten müssen ihre Fähigkeiten nutzen, um die Neuankömmlinge zu unterstützen. Dies muss finanzielle Unterstützung umfassen, aber es müssen auch Gruppen aller Ebenen der Zivilgesellschaft, die Hilfe leisten können, und die Diasporagemeinschaften zusammengebracht werden. Wir müssen auch mit Partnern weltweit zusammenarbeiten, um gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen. Die EU richtet jetzt – auch in Abstimmung mit Partnern – rasch Systeme ein, um den Kriegsflüchtlingsen stabile Rahmenbedingungen zu bieten, damit sie sich willkommen fühlen. Diese Systeme sollen die nationalen Behörden unterstützen, damit sie ihre wichtige Arbeit unter massivem Druck fortsetzen können. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Bedürfnissen der schwächsten Bevölkerungsgruppen gelten, die Gefahr laufen, marginalisiert zu werden, aber auch jenen, die am stärksten gefährdet sind. Ein großer Teil der Neuankömmlinge sind Frauen, unbegleitete Minderjährige und Kinder. Daher werden die Bereitstellung angemessener Informationen und Unterkünfte, die Verhinderung geschlechtsspezifischer Ausbeutung, die Unterstützung der Kinderbetreuung und die Gewährleistung eines raschen Zugangs zu Bildung zu den unmittelbaren Prioritäten zählen.

### *Ein klarer rechtlicher Status ...*

Auf die sehr große Zahl von Menschen, die vor der militärischen Aggression Russlands fliehen, reagiert die EU mit einem beispiellosen Angebot an vorübergehendem Schutz, das Menschen in großer Not Klarheit und Sicherheit bringt.<sup>12</sup> Dadurch wird sichergestellt, dass ukrainische Staatsangehörige und ihre Familien über einen sicheren Status verfügen, der in der gesamten EU gelten wird, auch wenn die Befreiung von der Visumpflicht nach 90 Tagen

---

<sup>11</sup> Mitarbeiter der Agentur für Grundrechte besuchen Grenzübergänge und Aufnahmezentren der unter Druck stehenden Mitgliedstaaten.

<sup>12</sup> Durchführungsbeschluss des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes



erlischt. Dieser Schutzstatus gilt auch für viele andere Drittstaatsangehörige, die vor dem Krieg fliehen, so auch für Personen, denen in der Ukraine internationaler Schutz gewährt wurde, und Personen, die nicht sicher in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Alle, die vor dem Krieg fliehen, sind in Europa willkommen. Personen, die keinen vorübergehenden Schutz genießen, erhalten Schutz und Unterkunft, und werden dann bei der Suche nach einem sicheren Weg in ihr Herkunftsland unterstützt.<sup>13</sup> Zudem werden Möglichkeiten erarbeitet, um besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bei der Rückkehr in ihre Heimat zu helfen. Einige Drittländer haben bereits mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet, um die Repatriierung ihrer Staatsangehörigen zu unterstützen<sup>14</sup>; in diesem Zusammenhang sollte besonderes Augenmerk auf die am stärksten gefährdeten Personen gelegt werden.

Ein wesentliches Element dieses Konzepts ist auch die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Sie können über eine Solidaritätsplattform Informationen über ihre Aufnahmekapazität, die Zahl der Personen, die in ihrem Hoheitsgebiet vorübergehenden Schutz genießen, und den sonstigen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung austauschen. Die Kommission wird gemeinsam mit der EU-Asylagentur die erforderlichen operativen Maßnahmen koordinieren, einschließlich der Überstellung von Personen zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der EU und an Drittstaaten. Der vorübergehende Schutz wird zunächst ein Jahr lang gelten und könnte automatisch zweimal um jeweils sechs Monate verlängert werden.

Dieser Status bietet Schutz einschließlich eines Aufenthaltstitels sowie Zugang zu Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung, zu Bildung und zum Arbeitsmarkt.<sup>15</sup> Er stellt unter Beweis, dass die EU und die europäischen Bürgerinnen und Bürger die Flüchtlinge willkommen heißen, und wird es ihnen ermöglichen, eine wichtige Rolle in unseren Gemeinschaften zu spielen. Er wird auch dazu beitragen, dass die Asylsysteme der Mitgliedstaaten nicht überlastet werden und dass die Mitgliedstaaten die Aufnahme dieser Neuankömmlinge durch abgestimmte, gut organisierte und vorhersehbare Maßnahmen bewältigen können. Nun gilt es vor allem, rasch für eine angemessene und koordinierte Umsetzung des vorübergehenden Schutzes zu sorgen. Die Kommission wird in Kürze Orientierungshilfen für die Mitgliedstaaten vorlegen und sie gemeinsam mit den EU-Agenturen bei der Bewältigung dieser neuen Herausforderungen unterstützen.

### ***Längerfristige Unterstützung der Mitgliedstaaten...***

Die öffentlichen Dienste, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Bildung sowie Wohnraum und Sozialschutz, müssen den neuen Bedarf von Menschen, die aus der Ukraine fliehen, decken können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein wachsender Anteil der Flüchtlinge keine Familie in der EU haben dürfte, auf die sie sich stützen können. Viele öffentliche Dienste sind bereits stark durch die Pandemie belastet. Europa muss alle verfügbaren Instrumente, aber auch das Mitgefühl und die Willkommensbereitschaft seiner Bürgerinnen und Bürger nutzen, um sicherzustellen, dass das Versprechen, Flüchtlinge aufzunehmen, eingehalten wird.

---

<sup>13</sup> Der vorübergehende Schutz berührt nicht das Recht, in der Union internationalen Schutz zu beantragen.

<sup>14</sup> Dazu gehören Indien, Marokko, Tunesien und Ägypten.

<sup>15</sup> Der Rechtsstatus wird auch den Zugang zu anderen Dienstleistungen wie Bankdienstleistungen ermöglichen. Nach der Richtlinie 2014/92/EU über Zahlungskonten ist allen rechtmäßig in der EU ansässigen Personen Zugang zu einem Basiskonto zu gewähren.

### ***... durch Nutzung von EU-Mitteln***

Die Kohäsionspolitik leistet bereits einen Beitrag zu den Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Migration, da sowohl der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als auch der Europäische Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von Aufnahmekapazitäten und Unterstützungsdiensten genutzt werden können. Angesichts des Ausmaßes der Herausforderung sind jedoch neue Schritte erforderlich, um einen wirksamen Zugang zu Unterstützung zu gewährleisten. Aus diesem Grund schlägt die Kommission vor, den EFRE, den ESF und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen der Initiative „Kohäsionsmaßnahmen für Flüchtlinge in Europa“ (CARE) flexibler zu nutzen. So können Teile der verbleibenden Mittel aus den Kohäsionsprogrammen für den Zeitraum 2014-2020 für neue Ziele bestimmt werden, um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich seit Beginn des Krieges in der Ukraine stellen. Um die Mitgliedstaaten weiter zu unterstützen, wird der als Reaktion auf die Pandemie angewandte außerordentliche Kofinanzierungssatz von 100 % um ein Jahr verlängert. Zudem können auch rund 10 Mrd. EUR aus den Mitteln der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) für 2022 verwendet werden, um diesen neuen Bedarf im Rahmen des übergeordneten Ziels des Wiederaufbaus nach der Pandemie zu decken.

Die neue Generation von Finanzmitteln im Bereich Inneres für den Zeitraum 2021-2027 erschließt den Mitgliedstaaten erhebliche zusätzliche Mittel, um angemessene Aufnahmeeinrichtungen einschließlich spezieller Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu gewährleisten und Asylverfahren abzuwickeln. Dies wird von entscheidender Bedeutung sein, um beispielsweise durch die Einführung des vorübergehenden Schutzes auf die sich wandelnden neuen Herausforderungen reagieren zu können. Außerdem kann dies genutzt werden, um der Zivilgesellschaft die Unterstützung der Flüchtlinge zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten stellen derzeit ihre nationalen Programme für den Zeitraum 2021-2027 fertig, um die Unterstützung in Gang zu setzen.<sup>16</sup> Im Zuge der raschen Ankurbelung bestehender und neuer nationaler Programme werden beträchtliche neue Ressourcen bereitgestellt, und die Kommission wird die Mitgliedstaaten auch bei der Neuausrichtung ihrer Programme und ggf. der Bereitstellung von Soforthilfe unterstützen. Die Kommission beabsichtigt ferner, die Stärkung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, und schlägt deshalb vor, dass die Mitgliedstaaten freiwillige Beiträge zum AMIF für den Zeitraum 2021-2027 leisten können.

### ***... und durch Mobilisierung einer Reaktion der gesamten Gesellschaft ...***

Tausende von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Organisationen des Privatsektors zeigen beispiellose Solidarität und Bereitschaft, den vor dem Krieg fliehenden Menschen zu helfen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten und Interessenträger auf nationaler und lokaler Ebene dabei unterstützen, die Hilfe zu kanalisieren und die Maßnahmen gezielt auf neu entstehende Bedürfnisse auszurichten.

## **5. DIE HERAUSFORDERUNG BEWÄLTIGEN**

Das ganze Ausmaß der Herausforderung, vor der wir stehen, wird sich erst zeigen, aber das UNHCR geht derzeit davon aus, dass bis zu 8 Millionen Menschen aus der Ukraine fliehen. Die EU und ihre Partner weltweit werden auf die Probe gestellt und müssen denen, die uns uneins oder schwach sehen wollen, zeigen, dass wir geeint sind. Unsere Grundsätze und Werte müssen unser Prüfstein sein, wenn es darum geht, Menschen in Not zu helfen.

---

<sup>16</sup> In jedem Fall sind die zugrunde liegenden Ausgaben rückwirkend bereits ab Anfang 2021 förderfähig.

Wir müssen zeigen, dass wir der Aufgabe gewachsen sind, möglicherweise viele weitere Millionen Menschen aufzunehmen, die vor dem Krieg in unserer Nachbarschaft fliehen. Gleichzeitig werden wir uns weiterhin nachdrücklich für die Achtung des humanitären Völkerrechts und den wirksamen Zugang für Akteure der humanitären Hilfe in der Ukraine einsetzen. Unsere Entschlossenheit, den Bedürfnissen gerecht zu werden und die Rechte, Freiheiten und das Wohlergehen der Menschen, die unsere Hilfe suchen, zu schützen, wird in allen Mitgliedstaaten große Anstrengungen bei der Vorbereitung und eine langfristige Fokussierung auf die Umsetzung erfordern. Unser geschlossenes Vorgehen, das auf alle über die EU zur Verfügung stehenden Instrumente und gegenseitige Unterstützung baut, ist von entscheidender Bedeutung. Wir können auf viele Stärken zurückgreifen, auf unsere Menschlichkeit, unsere Resilienz und unseren Ideenreichtum, um diese Herausforderung mit allen notwendigen Mitteln zu bewältigen.